

DER KONSUMENTEN- KREDIT

in einfachen Worten

AUSWAHL und KOSTEN

DIE RECHTE des Kunden

Nützliche KONTAKTE

**Der Konsumentenkredit
von A bis Z**



Der Konsumentenkredit

Der Konsumentenkredit ist dazu da, sich oder seiner Familie den Kauf einer Ware oder Dienstleistung – Auto, Waschmaschine, Sprachkurs – zu finanzieren oder sich in einer besonderen Situation Liquidität zu verschaffen. Als „Konsumenten“ oder „Verbraucher“ werden Kunden bezeichnet, die diese Käufe aus privaten – also nicht aus beruflichen – Gründen tätigen.

Ein Konsumentenkredit kann zwischen 200 und 75.000 Euro betragen. Er wird von einer Bank oder einem autorisierten Finanzdienstleister vergeben, kann aber durch den Lieferanten der Ware oder Dienstleistung selbst – etwa durch den Geschäftsbetreiber oder den Autosalon – vermittelt werden.

Der Konsumentenkredit ermöglicht Ihnen oder Ihrer Familie wichtige Anschaffungen.

ISSN 2499-0388 (Druck)

ISSN 2499-037X (online)

Grafik und Druck durch die Druck- und Verlagsabteilung der Banca d'Italia

Was Sie in diesem Leitfaden finden

 Wie wähle ich einen Konsumentenkredit? _4

 Formen des Konsumentenkredits _6

 Was kostet ein Konsumentenkredit? _8

 Werbung richtig interpretieren _11

 Wie beantrage ich einen Kredit? _13

 Risiken: Was ist zu beachten? _16

 Meine Rechte _20

 Fragen? Beschwerden?
Das können Sie tun! _22

Der Konsumentenkredit ^{bis} von **AZ** _23

 Memo _27



Wie wähle ich einen Konsumentenkredit?

Vor der Wahl sollte ich mir eine Reihe von Fragen stellen

Was ist ein Konsumentenkredit?

Konsumentenkredite können nur aus privaten Gründen beantragt werden. Dienen sie zum Kauf einer Ware oder Dienstleistung – Auto, Fernseher, Fortbildungskurs – spricht man von zweckbestimmten oder „verbundenen“ Krediten. Dabei zahlt der Kreditgeber den Kreditbetrag direkt an den Verkäufer. Benötigt der Verbraucher hingegen Bargeld, spricht man von einem nicht zweckbestimmten oder Barkredit.

Kredite, die zu beruflichen Zwecken vergeben werden, etwa zum Kauf einer Landwirtschaftsmaschine oder eines Druckers für den eigenen Betrieb, sind also keine Konsumentenkredite.

Was ist kein Konsumentenkredit?

Auch wenn ein Verbraucher Geld für private Zwecke braucht, spricht man nicht von Konsumentenkrediten bei

- Darlehen von unter 200 oder über 75.000 Euro
- Darlehen, bei denen keine Zinszahlungen oder sonstige Kosten vorgesehen sind
- Darlehen zum Kauf eines Grundstücks oder einer bereits bestehenden oder geplanten Immobilie
- hypothekenbesicherten Darlehen mit einer Laufzeit von über 5 Jahren
- Kontoüberziehungen, also bei der vorübergehend erlaubten Nutzung von Geldsummen, die über den **Saldo** des eigenen Girokontos bzw. den **Kreditrahmen** (> Der Konsumentenkredit von A bis Z) hinausgehen.

Alle Darlehen, die nicht als Konsumentenkredit eingestuft werden können, finden sich im Einheitstext zum Bankwesen (Testo Unico Bancario) auf der Webseite der Banca d'Italia (>www.bancaditalia.it/competi/vigilanza/intermediari/Testo-Unico-Bancario.pdf).

Bei Konsumentenkrediten ist der Kunde rechtlich besser geschützt als bei allen anderen Darlehensformen.

4

Bei wem kann ich ein Darlehen beantragen?

Bei einem Darlehensgeber, also bei Banken und autorisierten **Finanzdienstleistern** (> Der Konsumentenkredit von A bis Z).

Die Darlehensgeber können den Dienst von **Kreditvermittlern** (> Der Konsumentenkredit von A bis Z) nutzen.

Dient das Darlehen zum Kauf einer Ware oder Dienstleistung, kann sich der Kunde auch direkt an den Verkäufer wenden: Große Supermärkte oder Autosalons bieten oft den gesamten Service an, der zur Aufsetzung eines Kreditvertrags erforderlich ist.

Wer kann ein Darlehen beantragen?

Jeder! Um es tatsächlich zu erhalten, muss der Kunde allerdings nachweisen, dass er imstande ist, den Betrag zu festgelegten Fälligkeiten zurückzuzahlen. Diese Fähigkeit wird „Kreditwürdigkeit“ oder „Bonität“ genannt. Sie wird vom Kreditgeber überprüft, bevor er den Kredit vergibt.

Wie wird die Kreditwürdigkeit überprüft?

Bevor der Kreditgeber einen Kreditvertrag abschließt oder einem Kunden einen bereits vereinbarten Kredit spürbar erhöht, muss er Informationen zur Rückzahlungsfähigkeit des Kunden einholen. Dazu kann er öffentliche und private Datenbanken konsultieren. Sie enthalten Informationen zu allen Krediten, die landesweit vergeben wurden – auch negative Informationen, z.B. wenn vereinbarte Raten nicht bedient oder einem Kunden ein Kredit verweigert wurde.

Achtung!

Trauen Sie niemandem, der preisgünstige Kredite für jedermann verspricht! Prüfen Sie stets sorgfältig den Zinssatz und sonstige Kosten, also alle im Vertrag vorgesehenen finanziellen Bedingungen. Auf diese Weise vermeiden Sie unangenehme Überraschungen. Denn zu hohe Kosten könnten es Ihnen unmöglich machen, den erhaltenen Betrag zurückzuzahlen.



Formen des Konsumentenkredits

Der Begriff „Konsumentenkredit“ umfasst verschiedene Arten von Darlehen. Die häufigsten sind:

- der Bargeldkredit
- der Kontokorrent- oder Rahmenkredit
- die Revolving-Kreditkarte
- zweckbestimmte oder „verbundene“ Kredite

Der Bargeldkredit

Der Privatkredit

Privatkredite werden normalerweise vergeben, damit der Kunde einen nicht näher definierten Bargeldbedarf decken kann. Der Kreditgeber zahlt ihm die gesamte Summe aus, und der Kunde zahlt sie in Raten zurück. Um sich vor Ausfallrisiken zu schützen, kann der Kreditgeber **Garantien** wie eine **Bürgschaft** (> Der Konsumentenkredit von A bis Z) und/oder eine Versicherungspolice verlangen.

6

Das Darlehen gegen Abtretung eines Fünftels des Gehalts oder der Rente und Zahlungsanweisung

Das Gesetz erlaubt Angestellten (aus der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst) und Rentnern, den Kreditbetrag zurückzuzahlen, indem sie dem Darlehensgeber bis zu einem Fünftel ihres Gehalts oder ihrer Rente abtreten. Der Arbeitgeber oder die Rentenkasse behalten den entsprechenden Betrag ein und zahlen sie dem Darlehensgeber aus.

Rentner können nicht mehr als ein Fünftel abtreten: Sie können nur einen einzigen Betrag ihrer Rente einbehalten lassen, und dieser darf ein Fünftel nicht überschreiten. Angestellte können höhere Darlehen beantragen und dazu ein weiteres Fünftel ihres Gehalts abtreten. In diesem Fall müssen sie mit dem Darlehensgeber zusätzlich einen Vertrag über eine **Zahlungsanweisung** (> Der Konsumentenkredit von A bis Z) unterzeichnen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Bitte um Abtretung des Fünftels nachzukommen. Die Zahlungsanweisung hingegen kann er auch ablehnen. Bei der Abtretung des Fünftels ist der Kreditnehmer gesetzlich verpflichtet, sich gegen die Risiken eines Todesfalls und/oder Arbeitsplatzverlusts zu versichern.

Wer ein Fünftel abtritt, genießt unabhängig von der Höhe des Kreditbetrags sämtliche Rechte und Schutzmaßnahmen, die auch für alle anderen Konsumentenkredite gelten.

Der Kontokorrent- oder Rahmenkredit

Die Bank stellt dem Kunden auf seinem Girokonto einen Kreditrahmen mit einem festgelegten Höchstbetrag zur Verfügung. Dafür zahlt der Kunde eine Gebühr. Die im Vertrag festgelegten Zinsen werden hingegen nur auf tatsächlich genutzte Summen berechnet. Zahlt der Kunde den abgerufenen Betrag samt Zinsen ganz oder teilweise zurück, steht er ihm von Neuem zur Verfügung.

Die Revolving-Kreditkarte

Die Revolving-Kreditkarte ist für den Inhaber nicht nur ein Zahlungsmittel: Sie stellt auch einen regelrechten Kredit dar, der für Einkäufe oder zum Abheben von Bargeld benutzt werden kann.

Der Kredit wird in Raten samt Zinsen zurückgezahlt, der Zinssatz ist meist variabel. Die Karte kann bis zu einem vom Finanzdienstleister festgelegten Höchstbetrag (Plafond) benutzt werden.

Sobald die benutzte Summe (die Kapitalquote des Kredits) in Raten zurückgezahlt wurde, kann sie durch Gebrauch der Karte erneut ausgegeben werden. Daher spricht man von "Revolving-" (Rotations-) Karten.

Achtung!

Bei Revolving-Karten können die Zinssätze höher sein als bei anderen Formen von Konsumentenkrediten.

Da die Rückzahlraten meistens relativ niedrig sind, sollten Sie sich das Infomaterial des Darlehensgebers sorgfältig durchlesen um festzustellen, welcher Anteil der Rate die Restschuld reduziert (Kapitalquote). Andernfalls riskieren Sie eine sehr hohe Kreditdauer.

Zweckbestimmte oder „verbundene“ Kredite

Zweckbestimmte oder „verbundene“ Kredite sind an den Kauf einer bestimmten Ware oder Dienstleistung gebunden. Sie werden in Raten zurückgezahlt und sind oft direkt beim Verkäufer erhältlich. Dieser hat meistens eine Vereinbarung mit einer oder mehreren Banken oder Finanzdienstleistern, in deren Namen er sämtliche Formalitäten abwickelt.

Der Kreditvertrag muss die genaue Beschreibung der Ware oder Dienstleistung sowie ihren Preis enthalten.



Was kostet ein Konsumentenkredit?

Ein Konsumentenkredit bringt diverse Kosten mit sich: Zinsen, Bearbeitungsgebühren und sonstige Spesen. Die Bearbeitungsgebühren fallen für das Anlegen der Akte oder die Kreditverwaltung an. Mit sonstigen Spesen sind Steuern oder Versicherungskosten gemeint.

Manche Gebühren und Kosten sind „fix“, also unabhängig von der Höhe des beantragten Kredits. Bei geringen Beträgen, etwa unterhalb von 1.500 Euro, schlagen sie besonders kräftig zu Buche. Alle diese Kosten zusammen bilden die „Gesamtkreditkosten“. Sie werden mit folgenden Indikatoren angegeben:

TAN

Der TAN (Tasso Annuo Nominale – nomineller Jahreszinssatz) bezeichnet den „reinen“ Zinssatz, also den Prozentsatz, der jährlich auf die Kreditsumme bezahlt werden muss. „Rein“ bedeutet, dass er keine Spesen und Gebühren enthält. Der TAN steht also nicht für die Gesamtkosten des Kredits: Diese werden mit dem TAEG angegeben. Ein Kredit mit einem TAN von Null kann also einen TAEG von viel höher als Null haben.

In Werbetexten und –unterlagen muss stets nicht nur der TAN angegeben sein, sondern auch, ob er fix oder variabel ist.

TAEG

Auch der TAEG (Tasso Annuo Effettivo Globale – Jährlicher Gesamteffektivzins) bezeichnet einen jährlichen Prozentsatz auf die Kreditsumme. Er enthält zusätzlich alle anfallenden Kosten und ist deshalb zum Vergleich von Krediten – also wenn Sie entscheiden müssen, welcher Kredit Ihren Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten am ehesten entspricht – besonders nützlich.

Der TAEG bringt Transparenz in die Verträge für Konsumentenkredite: Er umfasst nicht nur sämtliche Kosten, sondern wird zudem auch in ganz Europa einheitlich benutzt. Dadurch ermöglicht er einen schnellen und einfachen Vergleich aller Kreditangebote auf dem italienischen Markt, auch der von ausländischen Anbietern.

Trotzdem stimmt der TAEG nicht immer hundertprozentig mit den tatsächlich zu tragenden Kosten überein. Bei Kreditrahmen und Revolving-Kreditkarten gibt es zum Beispiel Kosten, die von nicht vorhersehbaren Faktoren abhängen, etwa von Zinsschwankungen oder der Häufigkeit, mit der Sie die Kredite benutzen und zurückzahlen. Deshalb ist das konkrete Beispiel, das der Kreditgeber im Informationsmaterial angeben muss, besonders nützlich.

Der TAEG umfasst	Der TAEG umfasst nicht
<ul style="list-style-type: none"> den TAN 	<ul style="list-style-type: none"> eventuelle Vertragsstrafen und Strafzinsen, falls der Konsument die Raten nicht – oder nicht pünktlich – zahlt
<ul style="list-style-type: none"> alle Gebühren, auch die für den Kreditvermittler 	<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Spesen, die beim Kauf in bar oder per Kreditkarte bezahlt werden, etwa für den Transport der gekauften Ware oder für die Abholung eines alten Gerätes
<ul style="list-style-type: none"> anfallende Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> die Notarkosten
<ul style="list-style-type: none"> sonstige Kosten für Zusatzdienste (etwa eine Versicherungspolice), die gesetzlich vorgeschrieben oder sonstwie unerlässlich sind, um den Kredit zu den gegebenen Bedingungen zu erhalten oder weiterhin in Anspruch zu nehmen – außer sie sind zum Zeitpunkt der Berechnung des TAEG nicht vorhersehbar (in diesem Fall müssen zusätzliche Dienste separat angegeben werden) 	<ul style="list-style-type: none"> Spesen für zusätzliche fakultative Leistungen (wie fakultative Versicherungspolicen)

In Werbematerial aller Art, im Kreditangebot und im Vertrag selbst muss der TAEG stets angegeben sein. In Werbespots muss ihm mindestens der gleiche Stellenwert zukommen wie allen sonstigen Kosten und Informationen.



Beispiel für einen nicht zweckgebundenen Privatkredit

Kreditbetrag	10.000 Euro
Dauer	60 Monate
Monatsrate	216,90 Euro
Anzahl der Raten	60
TAN	10,9%
TAEG*	11,6%

* Der TAEG enthält auch die Kosten für die Ersatzsteuer (25 Euro) und für die Zusendung der regelmäßigen Abrechnung (3 Euro).

10

Die Kreditkosten dürfen die Schwelle zum „Wucherzins“ nicht überschreiten, sonst sind sie gesetzeswidrig.

TEGM und Wucher

Der TEGM (Tasso Effettivo Globale Medio - mittlerer Gesamteffektivzins) gibt die Schwelle zum **Wucher** (> Der Konsumentenkredit von A bis Z) an, bei deren Überschreiten ein Kredit gesetzeswidrig ist. Der TEGM bezeichnet den vierteljährlichen Durchschnitt der Gesamteffektivzinsen (TEG) aller Kreditgeber und Kreditarten (z.B. Kontokorrentkredite, Privatkredite, Kredite gegen Abtretung eines Fünftels). Er umfasst alle mit dem Kredit verbundenen Kosten mit Ausnahme der Spesen für Steuern und Gebühren.

Um sicherzugehen, dass der Zinssatz für den Kredit, der Sie interessiert, nicht gesetzeswidrig ist, sollten Sie sich informieren, welche „Zinsschwelle“ für diese Art von Kredit gilt, und sie mit dem Zinssatz für das konkrete Kreditangebot vergleichen. Alle Darlehensgeber müssen auf ihrer Webseite oder in ihren Geschäftsräumen eine Tabelle mit sämtlichen Zinsschwellen aushängen. Die gleiche Tabelle finden Sie auch auf der Webseite der Banca d'Italia (>www.bancaditalia.it/vigilanza/contrasto_usura/Tassi).



Werbung richtig interpretieren

Oft ergibt sich der erste Kontakt zu einem Kreditangebot über Werbung. Damit die Angebote leichter vergleichbar sind, müssen Werbespots per Gesetz so klar und verständlich wie möglich sein. Werden der TAN oder andere Kennziffern zu den Kreditkosten angegeben (auch Nullen sind Ziffern!)

- müssen alle relevanten Informationen klar, knapp und graphisch übersichtlich dargestellt sein: der Zinssatz auf Jahresbasis, alle sonstigen Kreditkosten, die Kreditsumme bzw. der maximal abrufbare Betrag, die Vertragsdauer, die Höhe der einzelnen Raten und der insgesamt zurückzuzahlende Betrag (falls sie im Voraus festlegbar sind)
- muss der TAEG mindestens so klar hervorgehoben werden wie alle anderen Informationen
- müssen die Kreditmerkmale an einem konkreten Beispiel verdeutlicht werden
- muss angegeben sein, ob zusätzliche Dienste verpflichtend sind (das gilt nicht, wenn die entsprechenden Kosten im TAEG bereits enthalten sind)

Vorsicht bei Werbung
für Kredite mit angeblichem
„Nullzins“!

Versichern Sie sich, dass nicht nur der TAN,
sondern auch der TAEG Null beträgt!

Der **TAN** ist der „reine“ Zinssatz, ohne Kosten und Gebühren.

Gäbe es keine sonstigen Kosten, würde die Monatsrate 138,90 Euro betragen. In unserem Beispiel enthält jede Rate aber auch eine monatliche Aktengebühr von 3 Euro.

Beispiel

Leisten Sie sich einen Sprachkurs für Ihre Kinder zum Null-Zins!

Kreditbetrag	5.000 Euro
Monatsraten	36 Raten zu je 141,90 Euro
TAN Festzins	0
TAEG	5,6%

Im TAEG enthaltene Kosten:
– monatliche Aktengebühr: 3 Euro
– Kosten des Prüfverfahrens: 300 Euro

Der **TAEG** bezeichnet die Gesamtkosten des Kredits: Kosten und Gebühren sind mit einbezogen. Daher kann der TAEG deutlich höher sein als der TAN.

In unserem Beispiel enthält der TAEG 300 Euro für das Prüfverfahren sowie eine monatliche Aktengebühr von 3 Euro.



Wie beantrage ich einen Kredit?

An wen wende ich mich?

An eine Bank oder einen autorisierten Finanzdienstleister. Diese können aber auch die Dienste von Kreditvermittlern oder Finanzmaklern in Anspruch nehmen. Alle Vermittler müssen in das Berufsregister des **OAM** (Organismo degli Agenti e dei Mediatori – Organismus der Makler und Vermittler (> Der Konsumentenkredit von A bis Z)) eingetragen sein.

Makler arbeiten direkt für den Darlehensgeber und können Kreditverträge abschließen. Kreditvermittler sind hingegen selbständig tätig. Sie können den Abschluss eines Kreditvertrags anregen, aber nicht selbst durchführen. Für ihre Tätigkeit erhalten sie eine Vergütung, die mit dem Verbraucher vereinbart wird.

Prüfen Sie stets, ob der Kreditvermittler in das OAM-Register eingetragen ist! Das Register enthält auch Informationen über seinen regelkonformen Geschäftsbetrieb. Unregelmäßigkeiten sollten Sie dem OAM umgehend melden! (>www.organismo-am.it)

Manchmal fungieren Banken oder Finanzdienstleister auch selbst als Kreditvermittler und bieten Kredite anderer Banken oder Finanzdienstleister an.

Dient der Kredit zum Kauf einer Ware oder Dienstleistung, können Sie sich oft auch direkt an den Verkäufer – etwa an das Personal des Supermarktes oder Autosalons – wenden. Dieses setzt den Kreditvertrag dann auf.

Wie erkenne ich, welcher Kredit am besten für mich geeignet ist?

Der Finanzdienstleister oder Kreditvermittler muss Ihnen sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die zur Bewertung seines Angebots erforderlich sind, damit Sie es mit anderen auf dem Markt vergleichen können. In dieser Phase legen Sie Ihre Bedürfnisse dar und machen Ihre Prioritäten deutlich.

Der Darlehensgeber oder Kreditvermittler ist verpflichtet, Ihnen das sogenannte **SECCI-Formular** (> Der Konsumentenkredit von A bis Z) auszuhändigen. Damit Sie sein Angebot in Ruhe überdenken können, muss er das vor Unterzeichnung des Vertrags oder der unwiderruflichen Kreditzusage tun. Das SECCI ist ein standardisiertes Formular, in das die Vertragsbedingungen eingetragen werden, die sich auf die Merkmale und Bedürfnisse des Kunden beziehen. Sonstige Informationen, die im SECCI nicht vorgesehen sind, sind auf einem gesonderten Schriftstück zu erteilen.

Das SECCI-Formular muss folgende Angaben enthalten:

- die wichtigsten Merkmale des Kredits: Kreditart, Betrag, Laufzeit, Raten, bei zweckbestimmten Krediten die Ware oder Dienstleistung mit ihrem Preis, Sicherheiten
- Informationen über die Kreditkosten: Zins und TAEG mit einer detaillierten Auflistung aller Kosten, die er enthält und die er nicht enthält, und ein typisches Beispiel
- sonstige rechtliche Aspekte, etwa ob die Abfrage einer Datenbank vorgesehen ist; das Recht des Kunden, vor Unterzeichnung des Vertrags eine Kopie zu erhalten; Rücktrittsrecht, vorzeitige Rückzahlung, Folgen bei fehlender Bezahlung einer oder mehrerer Raten
- bei Online- oder Telefonvertrieb zusätzliche Informationen.

Sind die erteilten Informationen ungenügend oder haben Sie Schwierigkeiten, sie zu verstehen, können Sie sich an den Darlehensgeber wenden.

Der Darlehensgeber muss allen Kunden zumindest in den üblichen Öffnungszeiten eine angemessene Betreuung durch persönliche oder telefonische Gespräche garantieren. Auch Kreditvermittler müssen eine solche Kundenbetreuung garantieren.

Vor Abschluss des Vertrags und während der gesamten Zeitspanne, in welcher Sie Ihr Recht auf Rücktritt geltend machen können, ist der Darlehensgeber verpflichtet, Sie kostenfrei und erschöpfend über die wichtigsten Merkmale des Kredits zu informieren, über die Vertragsbedingungen, die Pflichten, die sich aus dem Vertrag ergeben, sowie die Folgen bei ausbleibender Ratenzahlung.

Sie haben das Recht, eine kostenfreie Kopie des unterschriftsreifen Vertrags zu erhalten, um sie zu Hause in Ruhe zu studieren.

Nützliche Tipps

Um beurteilen zu können, wie günstig ein Zinsangebot ist, und auf dem Markt nach dem besten Angebot zu suchen, ist es sinnvoll, verschiedene SECCI-Formulare desselben oder unterschiedlicher Anbieter zu vergleichen und sich dabei auf den TAEG zu stützen.

Informationen finden Sie auf den Webseiten der Vermittler, wo es oft möglich ist, kostenlos individuell zugeschnittene Angebote zu erhalten.

Um einen sinnvollen Vergleich zu ermöglichen, sollten die Merkmale des nachgefragten Kredits (z.B. Kreditart,-betrag und -dauer, Ratenanzahl) bei allen Anfragen stets die gleichen sein!

Bevor Sie einen Kreditvertrag unterschreiben, überlegen Sie gut, ob Ihnen die Befriedigung Ihres Bedürfnisses wirklich wichtig ist und ob Ihre Einnahmen langfristig zur Rückzahlung der Raten ausreichen! Schon bei Ihrer Kreditanfrage sollten Sie bedenken, dass es während der Laufzeit zu unvorhergesehenen Ereignissen kommen kann, die neue Ausgaben erfordern (Arztkosten, besondere Anschaffungen für die Wohnung oder den Nachwuchs) oder die Einnahmen reduzieren (Jobverlust, Kurzarbeit, Krankheit).

Haben Sie bereits einen Kredit aufgenommen, sollten Sie neuen Kreditverpflichtungen gegenüber sehr vorsichtig sein. Vermeiden Sie, dass die Gesamtsumme der Raten unerträglich hoch wird!

Auch zu diesem Thema können Sie vom Darlehensgeber bzw. Kreditvermittler eine angemessene und sorgfältige Kooperation erwarten.

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Zum Anlegen einer Kundenakte und zur Bewertung seiner Rückzahlungsfähigkeit verlangt der Darlehensgeber verschiedene Dokumente:

- Ausweisdokument
- Steuernummer
- *Angestellte*: Lohnzettel und CUD
- *Selbständige und Freiberufler*: Einkommenssteuererklärung (Modell 730 oder Unico)
- *Rentner*: Rentenbescheinigung oder Nachweis des INPS
- Gegebenenfalls Unterlagen über sonstige laufende Kredite.

Verbraucher ohne italienische Staatsangehörigkeit können gebeten werden, die Regelmäßigkeit ihres Aufenthalts in Italien nachzuweisen.

Was Sie bedenken sollten:

- Normalerweise werden Kredite an Kunden zwischen 18 und 70 Jahren vergeben.
- Der Darlehensgeber kann die Garantie eines Dritten verlangen, der sich verpflichtet, finanziell einzuspringen, falls der Kreditnehmer selbst die Raten nicht bezahlt. In diesem Fall muss auch der Garant seine Kreditwürdigkeit dokumentieren.

! Risiken: Was ist zu beachten?

Kreditwürdigkeit

Bevor der Darlehensgeber einen neuen Kreditvertrag abschließt oder einem Kunden eine bereits erteilte Kreditsumme deutlich erhöht, ist er verpflichtet, die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers zu prüfen. Die entsprechenden Informationen erhält er nicht nur von diesem selbst, sondern auch durch Konsultation der Datenbanken der **Risikozentrale** oder des Systems für Kreditinformationen SIC (Sistema di Informazioni Creditizie) (> Der Konsumentenkredit von A bis Z).

Wird der Kreditantrag aufgrund von Daten abgelehnt, die aus einer Datenbank stammen, hat der Verbraucher das Recht, dies umgehend zu erfahren und kostenlos über den Namen der Datenbank und das Ergebnis der Abfrage informiert zu werden.

Liefert ein Darlehensgeber einer Datenbank zum ersten Mal negative Informationen über einen Kreditnehmer (etwa dass er über eine längere Zeit seine Raten nicht bezahlt hat), ist dies dem Kreditnehmer selbst und gegebenenfalls auch einem beteiligten Dritten (etwa einem Garanten) vorher mitzuteilen, damit sie die Meldung gegebenenfalls anfechten können.

Der Verbraucher hat das Recht, die Informationen, die in der Risikozentrale oder dem SIC abgespeichert sind, auch selbst einzusehen und zu erfahren, woher sie stammen. Sind die Informationen seiner Meinung nach nicht korrekt, kann er sie beanstanden und eine Überprüfung oder Korrektur verlangen. Dazu kann er sich entweder an den Betreiber der Datenbank wenden oder an die Quelle, aus der die Informationen stammen.

Jeder hat das Recht, die Daten der Risikozentrale einzusehen, die ihn selbst betreffen. Wenden Sie sich dazu an die nächste Filiale der Banca d'Italia. Das Antragsformular können Sie auch von der Webseite der Banca d'Italia herunterladen (>www.bancaditalia.it/servizi-cittadino/servizi/accesso-cr/index.html).

Versicherungsschutz

Die Wahl eines Versicherungsschutzes liegt beim Kunden. Viele Banken und Finanzdienstleister verlangen aber den Abschluss einer Versicherung, um sich vor einem möglichen Zahlungsausfall zu schützen.

Verlangt die Bank oder das Finanzinstitut den Abschluss einer Lebensversicherung, so muss der Intermediär eine vom Kunden vorlegte oder selbständig auf dem Markt aufgetane Police akzeptieren, ohne nachträglich die Kreditbedingungen zu ändern, sofern der Versicherungsschutz mit einem von der Bank angebotenen Produkt vergleichbar ist. Wenn der Kunde bereit ist, eine vom Intermediär

angebotene Versicherung abzuschließen, so muss er über den Betrag der Provision informiert werden, die der Intermediär dafür von der Versicherungsgesellschaft kassiert. Wichtig ist dabei, auf die Kosten der Police zu achten: Die vom Intermediär angebotene könnte teurer sein als andere Angebote auf dem Markt.

Bei der Abtretung eines Fünftels des Gehalts ist ein Versicherungsschutz für den Todesfall oder einen Arbeitsplatzverlust gesetzlich vorgeschrieben. Auch im Falle einer Zahlungsanweisung kann er erforderlich sein. Für Versicherungen gelten gesetzlich vorgeschriebene Schutzmaßnahmen (> www.ivass.it).

Das Geschäftsverhältnis zwischen Verkäufer und Kreditnehmer

Verkäufer von Waren oder Dienstleistungen können ihren Kunden Ratenzahlungen (also praktisch einen Zahlungsaufschub) gewähren, ohne dafür Zinsen oder sonstige Kosten zu verlangen. Wollen sie hingegen echte Kredite vermitteln oder abschließen, können sie dies nur im Namen eines autorisierten Darlehensgebers tun und ausschließlich für Waren oder Dienstleistungen, die sie selbst vertreiben.

Verkäufer haben also z.B. nicht das Recht, Revolving- Kreditkarten zu verkaufen! Tun sie es doch, sollte das unbedingt bei der Banca d'Italia angezeigt werden.

Liefert der Verkäufer die verkauften Waren oder Dienstleistungen nicht oder weisen sie größere Mängel auf, kann sich der Kunde an den Darlehensgeber wenden und den Kreditvertrag auflösen. Zuvor muss er sich allerdings schriftlich an den Verkäufer gewandt haben, um zu verlangen, was ihm zusteht. Wird der Kreditvertrag aufgelöst, ist der Darlehensgeber verpflichtet, dem Kunden Raten und sonstige Summen, die er bereits an den Verkäufer gezahlt hat, zu erstatten.

Rücktrittsrecht

Der Konsument kann den Kreditvertrag binnen 14 Tagen nach Unterzeichnung kündigen. Dazu muss er den Darlehensgeber vor Ablauf der genannten Frist informieren und dabei die von ihm geforderten Modalitäten beachten. Der Konsument muss seine Entscheidung nicht begründen. Hat er die Kreditsumme in der Zwischenzeit ganz oder teilweise erhalten, muss er sie binnen 30 Tagen nach Bekanntgabe seines Vertragsrücktritts erstatten und die inzwischen aufgelaufenen Zinsen bezahlen.

Der Rücktritt vom Kreditvertrag schließt den Rücktritt von zusätzlichen Dienstleistungen ein, die mit dem Kredit verbunden sind und vom Darlehensgeber selbst oder Dritten gewährt werden. Dies gilt allerdings nicht, wenn bewiesen werden kann, dass die Leistungen unabhängig von einem Abkommen mit dem Darlehensgeber gewährt wurden.

Besteht der Vertrag für unbegrenzte Zeit, kann der Verbraucher ihn jederzeit ohne Vertragsstrafe oder sonstige Kosten kündigen. In diesem Fall kann der Vertrag eine Vorankündigung von bis zu einem Monat vorschreiben. Auch der Darlehensgeber kann den Vertrag kündigen, muss dies dem Kunden aber mindestens zwei Monate im Voraus mitteilen. Er kann den Kredit auch einstellen, aber nur aus gutem Grund (etwa wenn der Verdacht besteht, dass eine Kreditkarte gestohlen wurde) und nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden.

Nichtbezahlung von Raten

Erfolgt die Rückzahlung des Kredits in Raten – die meistens monatlich fällig werden – sollten Sie vor Beantragung des Kredits sorgfältig überlegen, über wieviel Geld Sie monatlich frei verfügen, also wieviel Ihnen nach Abzug Ihrer laufenden Kosten und der Bedienung sonstiger Raten von Ihrem Einkommen bleibt.

Werden Raten nicht bezahlt, kann der Darlehensgeber die Sicherheit verwerten und alle gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Krediteintreibung ergreifen, von der formellen Mahnung bis hin zur Einschaltung der Gerichtsbarkeit.

Die Missachtung einer einzigen Fälligkeit kann zu höheren Kosten für den Kreditnehmer führen. Das beginnt bereits bei den Verzugszinsen, die im TAEG nicht enthalten sind.

In schweren Fällen kann der Darlehensgeber die Auflösung des Vertrags verlangen. Der Kreditnehmer muss dann umgehend die gesamte Restschuld begleichen.

Werden Raten nicht bezahlt, meldet der Darlehensgeber dies zudem der Risikozentrale oder dem SIC. Das kann den zukünftigen Erhalt von neuen Krediten erheblich erschweren. Alle Folgen fehlender Ratenzahlungen müssen im Informationsmaterial und im Vertrag angegeben sein.

Vertragsänderungen

Während der Vertragslaufzeit können eine Reihe von Bedingungen, die bei der Unterzeichnung festgelegt wurden, geändert werden. Das kann auf Betreiben des Kunden

geschehen (etwa wenn sich seine finanzielle Situation verschlechtert hat) oder mit Rücksicht auf äußere Umstände wie die allgemeine wirtschaftliche Lage. In solchen Fällen können Änderungen im Interesse des Darlehensgebers sein.

Sie sind aber nur möglich,

- wenn der Vertrag das Recht des Darlehensgebers auf Vertragsänderungen ausdrücklich vorsieht und der Kunde dieser Klausel ausdrücklich zugestimmt hat
- wenn gute Gründe bestehen. Diese müssen nach Abschluss des Vertrags eingetreten sein und ausführlich beschrieben werden. Der Darlehensgeber ist in keinem Fall berechtigt, vollkommen neue Bedingungen einzuführen.

Zinssätze können nur bei unbegrenzt geltenden Verträgen geändert werden. In dem Änderungsangebot muss dann auch ausgeführt sein, wie sich die Änderung auf den geschuldeten Betrag und die Periodizität der Raten auswirkt.

Möchte der Darlehensgeber eine oder mehrere Bedingungen ändern, muss er dem Kunden stets ein Schriftstück mit dem Titel „Angebot einer einseitigen Vertragsänderung“ schicken.

Darin hat er die Gründe für die Änderung klar zu benennen, damit der Kunde beurteilen kann, ob er sie für gerechtfertigt hält oder nicht. Das Angebot ist dem Kunden mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung zuzuschicken.

Teilt der Kunde die Gründe des Darlehensgebers und ist bereit, die Vertragsänderung zu akzeptieren, braucht er nichts zu tun. Lehnt er sie hingegen ab, muss er dem Darlehensgeber seine Absicht, den Vertrag aufzulösen, mitteilen, bevor die Änderung in Kraft tritt. Diese Entscheidung muss er nicht begründen. Die Vertragsauflösung erfolgt kostenlos und zu den Bedingungen des anfänglichen Vertrags. Erhaltene Beträge muss der Kunde dann allerdings samt Zinsen erstatten.

Vorzeitige Rückzahlung

Der Konsument kann den geschuldeten Betrag oder einen Teil davon in jedem Moment vorzeitig zurückzahlen. In diesem Fall hat er das Recht auf eine Verringerung der Kreditkosten, die sich aus der kürzeren Vertragsdauer ergibt. Mit einigen Ausnahmen kann der Darlehensgeber eine Entschädigung für Kosten verlangen, die direkt mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängen. Er muss dies detailliert darlegen. Keinesfalls kann die Entschädigung den Betrag von 1% der zurückgezahlten Summe übersteigen, wenn die Restlaufzeit des Vertrags ein Jahr übersteigt, bzw. von 0,5% bis zu einer Restlaufzeit von einem Jahr.



Meine Rechte

Wer einen Konsumentenkredit erhält, genießt eine Reihe von gesetzlich garantierten Rechten. Die sollten Sie kennen, um den Kredit wählen zu können, der Ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

In der Phase der Auswahl haben Sie das Recht,

- vom Darlehensgeber oder –vermittler gratis alle Informationen zu erhalten, die zum Vergleich verschiedener Angebote erforderlich sind
- sich eine kostenlose Kopie dieses Leitfadens aushändigen zu lassen und zu behalten
- sich gratis ein SECCI-Formular aushändigen zu lassen und zu behalten. Nur bei Kontokorrentkrediten dürfen die SECCI-Informationen auch in anderen Dokumenten enthalten sein, die der Transparenz des Girokontos dienen
- vom Darlehensgeber oder Kreditvermittler gratis weitere Erläuterungen zu erhalten
- sich gratis eine vollständige Kopie des Vertrags aushändigen zu lassen und zu behalten, und zwar auch vor Vertragsabschluss und ohne jede wechselseitige Verpflichtung
- sich das SECCI-Formular und eine vollständige Kopie des Vertrags von der Webseite des Darlehensgebers herunterzuladen, falls ein Vertragsabschluss online möglich ist
- den TAEG und den Gesamtbetrag zu erfahren, den Sie dem Darlehensgeber schulden
- vom Darlehensgeber unverzüglich und kostenlos informiert zu werden, wenn der Kreditantrag aufgrund von Daten einer Datenbank abgelehnt wird. Dabei müssen Ihnen der Name der Datenbank sowie die dort gespeicherten Informationen mitgeteilt werden
- von der Datenbank eine Kopie mit dem Ergebnis der Anfrage zu erhalten
- über Möglichkeiten und Konsequenzen einer vorzeitigen Rückzahlung des Kredits informiert zu werden
- informiert zu werden, wie und binnen welcher Fristen Sie den Vertrag auflösen können.

Bei Unterzeichnung des Vertrags haben Sie das Recht,

- keine Vertragsbedingungen zu akzeptieren, die ungünstiger ausfallen als die auf dem SECCI-Formular oder anderem Info-Material beworbenen Konditionen

- den Kommunikationskanal zu wählen – digital oder Postweg – über den Sie eventuelle Mitteilungen erhalten möchten. Online-Mitteilungen sind per Gesetz immer gratis
- sich eine vom Darlehensgeber unterzeichnete Kopie des Vertrags aushändigen zu lassen und zu behalten.

Während des gesamten Vertragsverhältnisses haben Sie das Recht,

- mindestens einmal pro Jahr **periodische Mitteilungen** (> Der Konsumentenkredit von A bis Z) zu Ihrem Vertragsverhältnis zu erhalten und binnen der gesetzlich vorgesehenen Frist von 60 Tagen nach Erhalt Einspruch einzulegen
- bei zeitlich begrenzten Verträgen auf Wunsch kostenfrei eine Tabelle mit dem Tilgungsplan zu erhalten
- über die erste Meldung negativer Daten an eine Datenbank schriftlich benachrichtigt zu werden sowie vom Darlehensgeber gegebenenfalls die Korrektur bzw. Löschung falscher oder ungenauer Daten zu verlangen
- schriftlich informiert zu werden, wenn Ihr Kredit oder Vertrag auf einen anderen Darlehensgeber übergeht (außer wenn der ursprüngliche Kreditgeber mit der Verwaltung des Kredits betraut bleibt), und Ihre Rechte auch diesem gegenüber geltend zu machen
- über jedes Angebot einer Vertragsänderung mindestens zwei Monate zuvor schriftlich vom Darlehensgeber informiert zu werden
- das Angebot abzulehnen und den Vertrag kostenfrei aufzulösen
- den Vertrag binnen 14 Tagen nach Abschluss ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Besteht der Vertrag für unbegrenzte Zeit, ist dies jederzeit möglich
- die Auflösung des Kreditvertrags zu verlangen, falls die gekaufte Ware oder Dienstleistung nach ergebnisloser schriftlicher Aufforderung nicht geliefert wurde, und bereits überwiesene Beträge zurückzuerhalten
- den geschuldeten Betrag ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen und dadurch eine Verringerung der Kreditkosten zu erreichen.



Fragen? Beschwerden? Das können Sie tun!

Für Informationen aller Art können Sie sich an die Kundenbetreuung des Darlehensgebers wenden. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

Eventuelle Beschwerden sind per Einschreiben mit Rückantwort oder per E-Mail an die Beschwerdestelle des Darlehensgebers zu senden. Die Stelle ist verpflichtet, Ihnen binnen 30 Tagen zu antworten.

Stellt die Antwort Sie nicht zufrieden oder haben Sie keine erhalten, können Sie sich an den Schiedsrichter für das Bank- und Finanzwesen, den sogenannten Arbitro Bancario Finanziario (ABF) wenden.

Über den Schiedsrichter für das Bank- und Finanzwesen können Streitigkeiten einfacher, schneller und günstiger gelöst werden, als bei einer Klage. Das Verfahren erfolgt schriftlich, ein Rechtsanwalt ist nicht nötig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des ABF (> www.arbitrobancariofinanziario.it). Dort finden Sie unter anderem, thematisch geordnet, die Entscheidungen des Schiedsrichters und Berichte über die Tätigkeit des ABF.

Kunden, die regelwidriges oder unfaires Verhalten einer Bank oder eines anderen Finanzinstituts anzeigen wollen, können auch einen entsprechenden Bericht bei der Banca d'Italia einreichen.

Für die Aufsichtstätigkeit der Banca d'Italia sind solche Berichte eine interessante Informationsquelle; die Bank kann aber nicht mit eigenen Entscheidungen in das Vertragsverhältnis von Intermediär und Kunde eingreifen.

Zum Einreichen eines Berichtes: www.bancaditalia.it/servizi-cittadino/servizi/esposti/index.html.

22

Gesetzliche Regelungen zu Themen dieses Leitfadens

- Testo Unico Bancario
(> www.bancaditalia.it/compiti/vigilanza/intermediari/Testo-Unico-Bancario.pdf)
- Die Regelungen der Banca d'Italia zur „Transparenz der Bank- und Finanzdienstleistungen und –geschäfte. Korrektheit der Beziehungen zwischen Intermediären und Kunden“ (“Trasparenza delle operazioni e dei servizi bancari e finanziari. Correttezza delle relazioni tra intermediari e clienti” - > www.bancaditalia.it/compiti/vigilanza/normativa/archivio-norme/disposizioni/trasparenza_operazioni/index.html)

Der Konsumentenkredit von AZ bis

Bürgschaft

Verpflichtung, für die Verbindlichkeiten eines Dritten persönlich zu garantieren. Bürgschaften sind Personalsicherheiten: Das heißt, dass der Gläubiger auf das gesamte Eigentum des Bürgen zurückgreifen kann.

Darlehensgeber

Eine Bank oder eine Finanzgesellschaft, die gewerblich Kredite vergeben kann.

Finanzdienstleister

Nichtbank, die autorisiert wurde, Kredite zu vergeben: Leasing, Factoring, Konsumentenkredite, sonstige Darlehen.

Garantie

Garantien schützen den Darlehensgeber, wenn Kunden ihre Kredite nicht zurückzahlen können. Dabei wird zwischen Sach- und persönlichen Garantien unterschieden. Sachgarantien wie Pfänder oder Hypotheken sind Rechte auf Dinge. Pfänder sind bewegliche Dinge wie Juwelen. Hypotheken beziehen sich hingegen auf unbewegliche Güter (Immobilien) oder registrierte bewegliche Güter wie Boote oder Autos. Kann der Kunde seinen Kredit nicht zurückzahlen, hat der Darlehensgeber das Recht, das als Garantie benannte Gut zu verkaufen.

Bei persönlichen Garantien haftet der Garant mit seinem Vermögen. Die häufigste persönliche Garantie ist die Bürgschaft.

Kreditrahmen oder Beleihung

Geldbetrag, den die Bank dem Kunden auf Antrag auf seinem Konto zur Verfügung stellt. Dieser Vorgang wird „Vergabe eines Kontokorrentkredits“ genannt.

Kreditvermittler

Legt dem Kunden im Namen des Darlehensgebers Kreditangebote vor und kümmert sich um alle Phasen der Aufsetzung des Vertrags. Ist der Vermittler ein Finanzmakler, kann er den Vertrag auch abschließen.

OAM – Organismus der Makler und Vermittler

Der OAM (Organismo degli Agenti e dei Mediatori) prüft, ob Finanzmakler und Kreditvermittler die Voraussetzungen erfüllen, die sie für ihre Arbeit benötigen. Außerdem führt er die gesetzlich vorgeschriebenen Berufsregister. Weitere Informationen und Einsicht der Listen unter www.organismo-am.it.

Periodische Mitteilungen

Mindestens einmal pro Jahr sowie zum Ende des Vertrags ist dem Kunden eine Mitteilung über den Stand seiner Vertragsbeziehung zuzuschicken.

Die Mitteilung muss auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger, etwa einer Datei oder Email, geliefert werden und zumindest synthetisch alle Informationen zu Kontobewegungen und Kosten aufweisen.

Bei der Eröffnung eines Kontokorrentkredits können diese Informationen im Kontoauszug enthalten sein.

Rate

Vom Kunden regelmäßig an die Bank oder Finanzgesellschaft überwiesener Betrag zur Rückzahlung des Kredits. Jede Rate besteht aus einer Kapitalquote, mit der die Darlehenssumme nach und nach zurückgezahlt wird, und einer Zinsquote, die die aufgelaufenen Zinsen umfasst. Die Periodizität der Zahlungen ist vertraglich festgelegt. Die häufigste Form sind Monatsraten.

Risikozentrale

Die Risikozentrale (Centrale dei Rischi) ist eine bei der Banca d'Italia angesiedelte Datenbank, bei der Banken und andere Finanzdienstleister Zahlungsausfälle, Schulden und hinterlegte Garantien der eigenen Kunden abspeichern lassen können, wenn diese gewisse Mindestschwellen überschreiten.

Alle Kreditgeber können, wenn sie einen Kreditantrag bearbeiten, bei der Risikozentrale Informationen zu dem potentiellen Kunden und seiner Gesamtverschuldung dem Kreditsystem gegenüber einholen. Dort erfahren sie, ob der Kunde Kredit von anderen Darlehensgebern erhalten hat. Jeder Kreditgeber erhält regelmäßig Informationen zur Verschuldung seiner Kunden.

Saldo

Differenz der Gut- und Lastschriften zu einem bestimmten Datum, also der verfügbare Kontostand. Ist der Saldo negativ, wurde ein nicht verfügbarer Betrag benutzt: Der Kunde ist mit seinem Konto im Minus. In diesem Fall spricht man von einer „Kontoüberziehung“.

SECCI-Formular

Das SECCI-Formular (SECCI = Standard European Consumer Credit Information / Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite) enthält alle Informationen, die dem Kunden einen transparenten Vergleich verschiedener Kreditangebote

ermöglichen. Es muss ihm vor Unterzeichnung des Kreditvertrags ausgehändigt werden.

SIC – System für Kreditinformationen

Das SIC (Sistema di Informazioni Creditizie) besteht aus privaten Datenbanken, die Informationen zur Kreditwürdigkeit der Verbraucher und zum Stand ihrer Kreditbeziehungen enthalten. Banken und Finanzdienstleister konsultieren das SIC, bevor sie Kredite vergeben, und füttern es mit Informationen, die sie während der gesamten Vertragslaufzeit sammeln.

TAEG – Jährlicher Gesamteffektivzins

Der TAEG (Tasso Annuo Effettivo Globale) gibt die Gesamtkosten des Darlehens an und wird als jährlicher Prozentsatz der vergebenen Kreditsumme ausgewiesen. Er umfasst den Zinssatz sowie alle sonstigen Kosten und wird nach Vorgaben der Banca d'Italia errechnet.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Vermittler oder konsultieren Sie die Webseite www.bancaditalia.it.

TAN – Nomineller Jahreszins

Der TAN (Tasso Annuo Nominale) gibt den Zinssatz des Kredits ohne Gebühren und Spesen an.

TEGM – Mittlerer Gesamteffektivzins

Der TEGM (Tasso Effettivo Globale Medio) ist ein Zins, an dem sich die Schwelle des gesetzlich verbotenen Wucherzinses orientiert. Er wird alle drei Monate veröffentlicht und gibt den Mittelwert der Zinsen an, die das Banken- und Finanzsystem tatsächlich für bestimmte Kategorien von Kreditgeschäften (etwa Kontokorrentkredite, persönliche Darlehen, Leasing, Factoring, Hypothekendarlehen) verlangt hat.

Wucher

Strafbare Handlung, die darin besteht, Geld zu so hohen – und damit rechtswidrigen – Zinsen zu verleihen, dass die Rückzahlung sehr schwer oder unmöglich ist.

Zahlungsanweisung

Kredit, der der Abtretung eines Fünftels des Gehalts ähnelt und die Möglichkeit bietet, dem abtretbaren Gehalt ein weiteres Fünftel hinzuzufügen und so einen höheren Gesamtkredit zu erhalten. Der Kreditnehmer bevollmächtigt seinen Arbeitgeber unwiderruflich, die Rate des erhaltenen Kredits von seinem Gehalt abzuziehen und der Bank oder dem Finanzdienstleister zu überweisen.

Auch für dieses Darlehen kann eine Versicherung verlangt werden, die die Risiken eines Todesfalls und/oder Arbeitsplatzverlusts des Schuldners abdeckt.



Memo



- Ich überprüfe, ob der Darlehensgeber für die Kreditvergabe autorisiert ist. Dazu benutze ich die Eckdaten der Einschreibung ins Verzeichnis der Banca d'Italia, die im Briefkopf des Darlehensgebers aufgeführt sind.
- Ich überprüfe, ob der Kreditvermittler, der für den Darlehensgeber arbeitet, ins Verzeichnis der Organisation der Makler und Vermittler eingeschrieben ist (auch hier sind die Eckdaten im Briefkopf des Vermittlers zu finden).
- Vor Aufsatz des Kreditvertrags zahle ich keine Geldsummen.
- Ich vergleiche verschiedene Kreditangebote *nur* mit Hilfe des TAEG und *nicht* mit anderen Indikatoren wie dem TAN, die nicht sämtliche Kosten umfassen.
- Ich achte auf die Angebotsbedingungen und auf mögliche Versicherungskosten.
- Vordem Unterzeichnen lasse ich mir das SECCI-Formular und eine Kopie des Vertrags aushändigen, die ich mir sorgfältig und ganz in Ruhe durchlese.
- Ich achte auf die Klausel, die es dem Darlehensgeber erlaubt, die finanziellen Bedingungen des Vertrags zu verändern.
- Ich achte auf die im Vertrag angegebenen Folgen im Fall von Verspätungen bei der Zahlung der Raten.
- Habe ich Zweifel, bitte ich den Darlehensgeber um Hilfe.

27

Erst jetzt sollte ich unterzeichnen.

PS

- Während der Vertragslaufzeit überprüfe ich anhand der periodischen Mitteilungen, dass die anfänglich vorgesehenen Kosten den tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten entsprechen.
- Bei Kündigung oder vorzeitiger Rückzahlung des Kredits überprüfe ich, ob mögliche Kosten – auch gegebenenfalls später in Rechnung gestellte – den Beträgen entsprechen, die im Vertrag angegeben sind.

INFORMATIONEN ZUR BANK

Raiffeisenkasse Unterland Gen.

Verwaltungs- und Steuersitz:

B.-Franklin-Str. 6 – 39055 Leifers (BZ)

Tel.: 0471 592 530 – Fax: 0471 952 520

E-Mail: rk.unterland@raiffeisen.it

PEC: PEC08114@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: www.raiffeisen.it/unterland.html

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4577.3.0

ABI-Nummer: 08114

Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00143480218, BZ 47749

dem Einlagensicherungsfond der Genossenschaftsbanken angeschlossen (L.D. Nr. 659/1996) und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen (Art. 62 L.D. Nr.415/1996)

BESCHWERDEN

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (Raiffeisenkasse Unterland Genossenschaft, B.-Franklin-Str. 6 - 39055 Leifers oder rk.unterland@raiffeisen.it oder pec08114@raiffeisen-legalmail.it). Die Bank muss innerhalb von 30 Tagen antworten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren anstrengt, wenden an:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank;
- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore Bancario Finanziario); bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine (außergerichtliche) Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore Bancario Finanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

Beschwerdestelle der Bank:

Raiffeisenkasse Unterland Gen.

Dr. Martin Selva

B.-Franklin-Str. 6

39055 Leifers (BZ)

Die Banca d'Italia ist die Zentralbank der Italienischen Republik.

Zu ihren Zielen gehört es,

- für die Transparenz von Banken- und Finanzdiensten zu sorgen
- die Finanzkenntnisse der Bürger zu verbessern
- ihnen zu helfen, die gängigsten Produkte kennenzulernen und bewusste Entscheidungen zu treffen.

Die Leitfäden „In einfachen Worten“ sind ein Ausdruck dieses Engagements.

www.bancaditalia.it



Dieser Leitfaden wurde im Mai 2018 aktualisiert.